



# Elterninfo

15. April 2021



Liebe Eltern der Don-Bosco-Schule,

## Wechselunterricht

wie ich Ihnen gestern schon mitgeteilt habe, findet ab der kommenden Woche und für längere Zeit (was auch immer das heißen mag) wieder Wechselunterricht statt. Grundsätzlich ändert sich an der Organisation des Wechselunterrichts nichts zu dem, was wir vor den Osterferien hatten: Gruppe 1 kommt jeweils montags und mittwochs, Gruppe 2 jeweils dienstags und donnerstags und den Freitag teilen sich die beiden Gruppen. Eine genaue Terminübersicht finden Sie im Anhang zu dieser E-Mail. Der Einfachheit halber habe ich den Rest des Schuljahres im Wechselmodell terminiert. Wenn wir früher wieder zum normalen Präsenzunterricht zurückkehren können, ist der Plan dann natürlich hinfällig. Aber so können Sie Ihre beruflichen und privaten Termine entsprechend planen. (In der Hoffnung, dass der Rhein-Erft-Kreis nicht über einen Inzidenzwert von 200 klettert und die Schulen wieder schließen müssen...)

Auch an der zeitlichen Struktur hat sich nichts geändert: Die Kinder kommen morgens zwischen 7.45 Uhr und 8.00 Uhr in die Schule. Für die Kinder der Klassen 1 und 2 dauert der Unterricht an den Präsenztagen immer bis 12.15 Uhr, für die Kinder der Klassen 3 und 4 bis 13.00 Uhr. Wenn Sie heute nichts von Ihrer Klassenleitung hören (oder vielleicht auch schon gehört haben), bleibt die Gruppeneinteilung in Gruppe 1 und Gruppe 2 so bestehen wie bisher.

## Testpflicht

Es gibt jedoch auch eine Neuerung im Vergleich zu der Zeit vor den Osterferien: Aufgrund einer Änderung der Coronabetreuungsverordnung gilt seit Montag, 12.04.2021, eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests ist dabei Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule und gilt auch für die Notbetreuung. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler selbst zu Unterrichtsbeginn unter Aufsicht von schulischem Personal durch. Grundsätzlich finden die Tests montags und mittwochs für die Kinder der Gruppe 1 sowie dienstags und donnerstags für die Kinder der Gruppe 2 statt.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern im Vorfeld, dass es sich bei dem Test um einen Nasenabstrich handelt, den die Kinder bei sich selbst durchführen werden. Vielleicht können Sie auch zu Hause mit einem Wattestäbchen üben. Das sorgt sicherlich bei den Kindern für Sicherheit. Unter dem Link <https://t1p.de/6vos> können Sie sich auch gemeinsam ein kurzes Video mit der Erklärung des Tests angucken.

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine offizielle Teststelle nachzuweisen („Bürgertest“), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, schicken Sie uns bitte den Nachweis über das negative Testergebnis vor Unterrichtsbeginn per E-Mail oder geben den schriftlichen Nachweis am Unterrichtstag Ihrem Kind mit in die Schule. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir am Unterrichtsmorgen nicht anfangen können, irgendwelche QR-Codes auszulesen oder Ähnliches. Die offiziellen Teststellen sind aber auch dazu verpflichtet, Ihnen ein entsprechendes Dokument auszustellen.

Bitte beachten Sie, dass ein Verbleib in der Schule nur mit negativem Testergebnis möglich ist. Wenn der Selbsttest ein positives Ergebnis liefert, müssen wir Sie anrufen, damit Ihr Kind umgehend aus der Schule abgeholt wird. Gleiches gilt auch für den Fall, dass ein Kind sich weigert, den Selbsttest durchzuführen. Bitte tragen Sie daher Sorge dafür, dass morgens mindestens einer von den Erziehungsberechtigten erreichbar ist.

Sollte Ihr Kind weder an den Selbsttests in der Schule noch an Schnelltests externer Teststellen teilnehmen, bin ich dazu verpflichtet, Ihr Kind vom Schulbesuch auszuschließen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie auf Ihre Verantwortung als Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) sowie die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg Ihres Kindes hinweisen. Bitte beachten Sie, dass nicht getestete Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts haben.

Wichtig! Ein positives Ergebnis eines Selbsttestes ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung. Dies muss durch einen PCR-Test beim Arzt oder beim Testzentrum überprüft werden. Weitere Informationen über das weitere Vorgehen würden Sie im Einzelfall von uns erhalten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, was die Selbsttests anbelangt, finden Sie weiterführende Informationen auch auf unserer Homepage [www.donboscohuerth.de](http://www.donboscohuerth.de). Alles andere hätte den Rahmen dieses Elternbriefs gesprengt.



Wie auch schon vor den Ferien gibt es für Schülerinnen und Schüler, für die die Eltern an den Tagen des Distanzunterrichts keine Betreuung ermöglichen können, eine pädagogische Betreuung in den Räumen der Schule. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann sie im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Für die Teilnahme an dieser Notbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich, die Sie entweder über den Link <https://t1p.de/bbcu> (Gruppe 1) bzw. <https://t1p.de/rjg0> (Gruppe 2) oder über das jeweilige Formular im Anhang vornehmen können. Um für die kommende Woche planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung bis Samstag, 17. April. Bitte achten Sie bei der Anmeldung darauf, ob Ihr Kind in Gruppe 1 oder Gruppe 2 ist! Wichtig! Eine Anmeldung ist auch für die Kinder erforderlich, die bisher schon in der Notbetreuung waren.

Nach wie vor gilt, dass der OGS-Betrieb nicht regelhaft aufgenommen wird. Nichtsdestotrotz haben OGS-Kinder an den Präsenztagen die Möglichkeit, auch nach Unterrichtschluss in der Schule betreut zu werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie eine Betreuung zu Hause nicht gewährleisten können. Nutzen Sie für diesen Fall bitte auch oben angegebenen Link oder das Formular im Anhang.

Herzliche Grüße

Handwritten signature of Stefanie Schütz.

Stefanie Schütz  
Schulleiterin